



# Umgründungsbedarf rechtzeitig erkennen

**Änderungen in der Gesellschaftersphäre können weitreichende steuerliche Folgen haben.**

Diese sind durch die korrekte Anwendung des Umgründungssteuerrechtes vermeidbar. Dazu ist es wichtig, einen Umgründungsbedarf im auslösenden Moment auch zu erkennen. Lesen Sie hier, wann es brenzlich wird und wie Ihnen eine Umgründung helfen kann.

// TEXT: TEAM TIROL

**Ü**bergibt ein Einzelunternehmer seinen Betrieb samt eventuell im Betriebsvermögen befindlicher Immobilien an seinen Nachfolger, dann ist alles paletti. Alles kann so weitergehen wie bisher, die Buchwerte können einfach fortgeführt werden, es besteht kein Umgründungsbedarf – nur der Chef ist neu.

## Umgründungsklassiker

Kompliziert wird es dann, wenn der Senior zum Beispiel das Eigentum an Grund und Boden nicht hergeben und sich nicht so ganz aus dem Betrieb verabschieden möchte. Wird ein Einzelunternehmen in diesem Fall einfach so übertragen, dann kommt es durch die Zurückbehaltung des Betriebsgebäudes zu dessen Entnahme aus dem Betriebsver-

mögen und somit zu einer Versteuerung der stillen Reserven. Was das bei der Immobilienpreisentwicklung der letzten Jahre bedeutet, dürfte jedem klar sein.

## Lösung: Zusammenschluss nach dem Umgründungssteuerrecht

Dabei schließt sich der Vater zum Beispiel mit



Übergibt ein Einzelunternehmer seinen Betrieb samt eventuell im Betriebsvermögen befindlicher Immobilien an seinen Nachfolger, dann ist alles paletti. Alles kann so weitergehen wie bisher, die Buchwerte können einfach fortgeführt werden, es besteht kein Umgründungsbedarf – nur der Chef ist neu.

### Umgründungsklassiker

Kompliziert wird es dann, wenn der Senior zum Beispiel das Eigentum an Grund und Boden nicht hergeben und sich nicht so ganz aus dem Betrieb verabschieden möchte. Wird ein Einzelunternehmen in diesem Fall einfach so übertragen, dann kommt es durch die Zurückbehaltung des Betriebsgebäudes zu dessen Entnahme aus dem Betriebsvermögen und somit zu einer Versteuerung der stillen Reserven. Was das bei der Immobilienpreisentwicklung der letzten Jahre bedeutet, dürfte jedem klar sein.

### Lösung: Zusammenschluss nach dem Umgründungssteuerrecht

Dabei schließt sich der Vater zum Beispiel mit seiner Tochter, die den Betrieb schlussendlich übernehmen soll, zu einer Kommanditgesellschaft (KG) zusammen und überträgt an diese sodann den Betrieb. Das Betriebsgebäude kann dabei im Alleineigentum des Vaters verbleiben und der KG zur Nutzung überlassen werden. Damit wird das Gebäude zu Sonderbetriebsvermögen, womit es zu keiner Aufdeckung und Besteuerung der stillen Reserven kommt. Zudem können so auch Grundbuchseintragungsgebühren und eine eventuelle Grunderwerbsteuer zum aktuellen Zeitpunkt vermieden werden. Die Rechtsform einer KG ist deshalb von Vorteil, da der Vater hier als nicht mitarbeitender Kommanditist eine Beitragspflicht zur Sozialversicherung vermeiden sowie gegebenenfalls auch eine vorzeitige Alterspension beziehen kann.

### Finale Lösung: Vereinigung aller Anteile in einer Hand

Soll später auch die Immobilie an die Tochter übergehen, so kann dies ebenso ohne Aufdeckung der stillen Reserven erfolgen, indem der Kommanditanteil des Vaters samt dem Gebäude an die Tochter übertragen wird. Hier fällt dann allerdings Grunderwerbsteuer an.

### Alternative: GmbH-Einbringung

Gegenüber der KG-Variante kann der Vater hier weiterhin voll mitarbeiten, ohne dass eine Beitragspflicht zur Sozialversicherung begründet wird. Voraussetzung ist, dass er nicht als Geschäftsführer tätig ist und kein Tätigkeitsentgelt erhält. Der Nachteil ist, dass keine steuerneutrale Zurückbehaltung des Betriebsgebäudes möglich ist.

### Tipp:

Konsultieren Sie einen zertifizierten Umgründungssteuerberater, sobald sich eine Unternehmensnachfolge abzeichnet, damit Sie die Optimalvariante umsetzen können. ●

### UMGRÜNDUNGSBEDARF FÜR EINZELUNTERNEHMER

Ein solcher kann nicht nur im Zuge einer Unternehmensnachfolge bestehen. Wir haben hier zusammengefasst, wann Sie an eine Umgründung denken sollten:

- Hereinnahme oder Austritt eines beteiligten Partners
  - Zusammenlegung von Betrieben zur Vereinfachung, Effizienzsteigerung und Steueroptimierung
  - Haftungsfragen
  - Vorzeitige Alterspension
- ... und vieles mehr. Wenn Sie nur den leisesten Verdacht in Richtung Umgründung hegen, dann konsultieren Sie bitte einen Steuerberater mit einer Zertifizierung als Umgründungssteuerberater. Er wird das Optimum für Sie herausholen.



Gesellschafter des Team Tirol, v. l.: StB Raimund Eller, Karin Fankhauser, StB Dr. Verena Maria Erian, Mag. Johannes Nikolaus Erian und StB Mag. (FH) Eva Messenlechner

**EFM TEAM TIROL STEUERBERATER GMBH**  
Kaiserjägerstraße 24, 6020 Innsbruck  
[www.teamtirol-steuerberater.at](http://www.teamtirol-steuerberater.at)